



**Transparenzerklärung nach Artikel 10 für den**  
**Brown Advisory Global Leaders Sustainable Fund**  
**LEI-Code: 635400P3DLZQRU6FSW86**  
**ein Teilfonds von Brown Advisory Funds plc (die**  
**„Gesellschaft“) Erstellt von Brown Advisory (Ireland) Limited**  
**(der „Manager“) Brown Advisory LLC (der „Anlageverwalter“)**  
**Brown Advisory Limited (der „Unteranlageverwalter“) 1.**

**Januar 2023**

Sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, haben die in der Ergänzung zum Verkaufsprospekt der Gesellschaft bezüglich des Fonds definierten Begriffe und Ausdrücke bei Verwendung in dieser Transparenzerklärung nach Artikel 10 dieselbe Bedeutung.

**(a) Zusammenfassung**

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, hauptsächlich durch Investitionen in weltweite Aktien eine Wertsteigerung zu erzielen. Es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreicht. Der Fonds legt mindestens 80 % seines Nettovermögens in globale Aktienwerte an. Der Fonds wird unter normalen Marktbedingungen außerdem: (1) mindestens 40 % seines Nettovermögens außerhalb der Vereinigten Staaten (einschließlich Schwellenländer) anlegen, was auf 30 % reduziert werden kann, wenn die Marktbedingungen ungünstig sind; und (2) Wertpapiere von Emittenten halten, die in mindestens drei Ländern ansässig sind. Zu den Aktienwerten, in die der Fonds investieren kann, gehören Stammaktien, Vorzugsaktien, American Depositary Receipts („**ADRs**“) und Global Depositary Receipts („**GDRs**“). Der Fonds kann innerhalb der im Prospekt genannten Grenzen auch in OGA (einschließlich börsengehandelter Fonds, „**ETFs**“) investieren. Die Aktienwerte, in die der Fonds investieren kann, werden von Unternehmen mit mittlerer und hoher Marktkapitalisierung begeben, die zum Zeitpunkt des Erwerbs in der Regel eine Marktkapitalisierung von über 2 Mrd. USD aufweisen und die nach Auffassung des Unteranlageverwalters des Fonds starke oder sich verbessernde, langfristige Geschäftsmerkmale aufweisen und deren Aktienkurse diese günstigen fundamentalen Merkmale nicht widerspiegeln.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, hat jedoch keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel. Der Fonds verpflichtet sich, im Rahmen seiner Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren.

Der Unteranlageverwalter geht davon aus, dass 80 % der Anlagen des Fonds in Unternehmen erfolgen werden, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, und die verbleibenden 20 % können auch nachhaltige Investitionen umfassen, dürfen jedoch auch andere Anlagen einbeziehen, die andere ökologische und soziale Merkmale bewerben. Diese 20 % können auch aus Barmitteln bestehen, die der Fonds möglicherweise noch nicht einer Anlage zugewiesen hat, oder Liquiditäts- oder Währungsabsicherungszwecken durch den Einsatz von Derivaten dienen.

Als Prozentsatz des Fondsportfolios hat der Manager (in Verbindung mit dem Unteranlageverwalter) festgelegt, dass der Fonds zu 0 % in Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten engagiert sein wird, die nach der Taxonomieverordnung als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gelten (taxonomiekonforme Investitionen). Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen können jedoch in nachhaltigen Investitionen investiert sein.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale durch Nachhaltigkeitstreiber, die als „*Sustainable Business Advantages*“ (nachhaltige Geschäftsvorteile, „**SBA**s“) gekennzeichnet sind. Es gibt drei Möglichkeiten, wie Unternehmen, in die investiert wird, SBAs einsetzen können, um ihre finanzielle Position zu verbessern: (i) Ertragswachstum, (ii) Kostenverbesserungen und/oder (iii) gesteigerter Geschäftswert. Unternehmen mit SBAs bewerben von Natur aus ökologische oder soziale Faktoren durch alle oder einen Teil ihrer nachhaltigen Produkte, Dienstleistungen oder Aktivitäten.



Die Anlagestrategie des Fonds zur Bewertung ökologischer und sozialer Merkmale ist der Bottom-up-Researchprozess des Untieranlageverwalters, der ein integriertes Fundamental- und ESG-Research umfasst.

Ökologische und soziale Merkmale werden durch den Schwerpunkt des Fonds auf Unternehmen gefördert, die seiner Ansicht nach führende Unternehmen mit starken ESG-Praktiken sind. Bei der Beurteilung des Nachhaltigkeitsprofils eines Unternehmens sucht der Untieranlageverwalter nach Unternehmen mit nachhaltigen Gelegenheiten, die als Unternehmen definiert sind, die Nachhaltigkeit nutzen, um ihre finanzielle Position zu verbessern. Eine Möglichkeit zur Verbesserung der finanziellen Position von Unternehmen besteht darin, was der Untieranlageverwalter als interne Nachhaltigkeitsstrategien ansieht, die zu einem oder mehreren nachhaltigen Geschäftsvorteilen oder SBAs führen.

ESG-Beurteilungen werden für jede Beteiligung des Fonds durchgeführt. Nach dem Ermessen des Untieranlageverwalters kann der Fonds jedoch eine Anlage tätigen, ohne dass zum Zeitpunkt des Kaufs eine schriftliche ESG-Beurteilung hinterlegt ist, solange der Untieranlageverwalter der Ansicht ist, dass das Wertpapier die Nachhaltigkeitskriterien des Fonds erfüllt.

Der Untieranlageverwalter bewirbt außerdem ökologische und soziale Merkmale, indem er versucht, Unternehmen zu meiden, die seiner Ansicht nach bestimmte globale Normen und Konventionen nicht einhalten, sowie Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Erträge aus Aktivitäten erzielen, die nach Ansicht des Untieranlageverwalters im Widerspruch zu den Grundsätzen nachhaltiger Investitionen stehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf wesentlich aus umstrittenen Waffen oder damit verbundenen Geschäftstätigkeiten erzielte Erträge, und bestimmte Unternehmen aus dem Bereich der fossilen Brennstoffe. Unternehmen, die Sanktionen unterliegen, sind ebenfalls ausgeschlossen. Bei der Entscheidung, ob eine Anlage auf der Grundlage dieser Prinzipien erfolgen soll oder nicht, kann der Untieranlageverwalter Screening-Tools von Anbietern in Betracht ziehen, die er als zuverlässig ansieht. Diese ESG-Daten Dritter werden als zusätzliche Referenzgröße für das Nachhaltigkeitsprofil des Fonds verwendet, um die internen ESG-Bewertungen und -Ratings des Untieranlageverwalters zu ergänzen.

Der Untieranlageverwalter führt vor dem Kauf ein Screening auf sozial verantwortliche Anlagen („SRI“) durch, um zu bestätigen, dass eine Investition die ökologischen und/oder sozialen Mindestrichtlinien erfüllt. Dieses Screening wird dann regelmäßig nach der Investition für die Portfoliobestände durchgeführt, um die fortlaufende Einhaltung dieser Mindestkriterien zu überwachen.

Es wurde kein Referenzwert festgelegt, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

\* \* \*

